	Architektur (Zuschnitt, Belichtung, Adressbildung etc.)	**Barrierefreiheit**	**Parkplätze**	**Denkmalpflege**	**Grünfläche**	**Wirtschaftlichkeit**	**Nutzungskonflikte**	**Zeitfaktor**
① **Verortung im Bestand**	Zuschnitt / Belichtung abhängig von der Verortung im Bestand/ Anpassung an Bedarf der Nutzer nur **begrenzt** möglich	je nach Verortung im Bestand nicht oder nur schwierig zu realisieren	je nach Anzahl der Wohnungen sind Parkflächen im Bereich der Grünfläche oder a.a.O. notwendig, in geringerem Umfang als bei ②	das Ortsbild wird nicht verändert	weitgehender Erhalt der Grünfläche möglich (aber: siehe auch Parkplätze)	geringere Herstellungskosten als ② und ③ weniger Wohnflächen als bei ②	Mischnutzung Wohnen und öffentliche Nutzung ⇨ im Vergleich höchstes Konfliktpotential	Realisierung nach Durchführung Vergabeverfahren + Bebauungsplanänderung möglich Unsicherheitsfaktor wg. Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete
② **Neubau in der Grünfläche**	gute Anpassung an Bedarf der Nutzer (Zuschnitt, Belichtung…) Außenwirkung und damit Adressbildung vorhanden	Barrierefreiheit realisierbar (bei Neubau von Versammlungsstätten u. Verwaltung nach LBauO vorgeschrieben)	je nach Anzahl der Wohnungen sind Parkflächen im Bereich der Grünfläche oder a.a.O. notwendig, in größerem Umfang als bei ①	das Ortsbild wird durch Neubau verändert, (aber: Neubau im Park nach Aussage Denkmalpflege denkbar)	Verkleinerung der Grünfläche durch Neubau und notwenige Parkplätze	zusätzlicher Neubau, daher höhere Herstellungskosten als ① mehr Wohnflächen als bei ①	bauliche Trennung der Nutzungen, räumliche Zuordnung vorhanden ⇨ geringeres Konfliktpotential	Realisierung nach Durchführung Vergabeverfahren + Bebauungsplanänderung möglich Unsicherheitsfaktor wg. Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete
③ **Alternativer Standort außerhalb des Plangebiets (Neubau)**	Neubau ermöglicht Anpassung an Bedarf (Zuschnitt, Belichtung..) Außenwirkung und damit Adressbildung	Barrierefreiheit realisierbar (bei Neubau von Versammlungsstätten u. Verwaltung nach LBauO rechtlich vorgeschrieben)	keine Parkflächen im Bereich Mandelring 45	keine Veränderung des Ortsbilds im Bereich Mandelring 45	weitgehender Erhalt der Grünfläche möglich (aber: siehe auch Parkplätze)	abhängig vom Standort (Grundstück im Eigentum der Stadt?) zusätzlicher Neubau ⇨höhere Herstellungskosten als ①, bei Grundstückserwerb höher als ②	räuml. / bauliche Trennung der Nutzungen keine Konflikte zw. öff. Nutzung und Wohnnutzung am Mandelring 45, je nach Verortung aber Konflikte an anderer Stelle	abhängig vom konkreten Standort, bislang kein geeigneter Standort bekannt, daher Gefahr der Verzögerung des Vorhabens